

**Postulat Bolliger Roman und Mit. über einen Unterstützungsbeitrag für die Ukraine**

eröffnet am 24. März 2025

Auftrag:

Mit dem vorliegenden Postulat wird im Sinn von § 80b Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes verlangt, dass der Kantonsrat Gelegenheit erhält, im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 2026 über einen Unterstützungsbeitrag für die Ukraine zu diskutieren und dazu einen Beschluss zu fassen.

Als Diskussionsgrundlage wird ein Unterstützungsbeitrag mit folgenden Zielen vorgeschlagen:

- humanitäre Hilfe in der Ukraine für vom Krieg betroffene Menschen und deren Angehörige,
- Hilfeleistungen für innerhalb der Ukraine vom Krieg vertriebene Menschen,
- Sicherung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz,
- Aus- und Weiterbildung sowie wirtschaftliche Vernetzung mit anderen europäischen Ländern.

Für die Mittelverwendung wird vorgeschlagen, dass der Kanton Luzern Aktivitäten des Bundes in einem oder mehreren Gebieten der Ukraine in Zusammenarbeit mit dem Bund gezielt unterstützt oder ergänzt.

Zudem wird vorgeschlagen, dass der Kanton Luzern in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit mit einer ausgewählten Region in der Ukraine prüft. Neben einer finanziellen Unterstützung geht es dabei insbesondere auch um die Vernetzung, Fachdialoge sowie den Austausch über Erfahrungen und bewährte Praktiken. Die Idee besteht darin, dass der Kanton Luzern einer vergleichbaren Verwaltungseinheit in der Ukraine gezielt sein Know-how zur Verfügung stellt und deren Vernetzung stärkt. Eine solche Zusammenarbeit kann auch einen Informationsaustausch unter Mitgliedern der jeweiligen Regierungen sowie der jeweiligen Parlamente umfassen.

Falls der Kantonsrat einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag beschliesst, wird der Regierungsrat beauftragt, andere Kantone dazu einzuladen, ebenfalls ähnliche Unterstützung zu leisten, mit dem Ziel, eine schweizweite, europäische und schliesslich auch weltweite Unterstützung der Ukraine durch subnationale Verwaltungseinheiten auszulösen und damit zu einer wesentlich verstärkten Unterstützung der Ukraine beizutragen, solange der Krieg anhält, oder unmittelbar danach dringend notwendige Wiederaufbauarbeit zu leisten.

Begründung:

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist der folgenschwerste Krieg auf dem europäischen Kontinent seit dem Zweiten Weltkrieg. Bereits haben Hunderttausende von Menschen ihr Leben verloren oder sind verletzt worden. Die Angreifer haben vermutlich unzählige Grundrechtsverletzungen begangen. Aus der Ukraine sind zahlreiche Menschen in andere europäische Länder geflüchtet, darunter auch in die Schweiz. Die Sicherheit Europas steht an einem kritischen Punkt. Es wird befürchtet, dass, wenn die Ukraine nicht genügend widerstandsfähig ist, zukünftig weitere Teile der Ukraine unter die Kontrolle Russlands fallen und dieses möglicherweise weitere europäische Staaten angreift.

Eine Unterstützung der Ukraine und ihrer Einwohner/innen entspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Zudem hat die Schweiz zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit ein Interesse daran, dass es zu einem gerechten und dauerhaften Frieden kommt. Der beste Schutz der Schweiz und Europas vor Russland ist eine starke Ukraine. Dies reduziert auch die Zahl der Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen.

Russland ist zwar das grösste Land der Welt, sein Bruttosozialprodukt ist hingegen nicht viel grösser als dasjenige Spaniens. Die Ukraine hat reelle Chancen, auch längerfristig Angriffen Russlands widerstehen zu können.

Die Schweiz hat für vom Krieg betroffene Menschen, die in die Schweiz flüchteten, bereits grosse Unterstützung geleistet. Die Schweiz hat die Ukraine zudem mit verschiedenen Projekten in der Ukraine unterstützt. Bezogen auf die Wirtschaftskraft der Schweiz liegt die bisherige Unterstützung allerdings deutlich unter derjenigen der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Angesichts der grossen Herausforderungen, vor denen die Ukraine steht, braucht die Ukraine dringend zusätzliche Unterstützung.

Die finanzielle und weitere Unterstützung der Ukraine durch die Schweiz kann potenziell wesentlich ausgebaut werden, wenn über die hohen Aufwendungen der Kantone für die Aufnahme von Flüchtlingen hinaus neu auch die Kantone einen Beitrag für entsprechende Projekte in der Ukraine leisten. Dies kann Signalwirkung auf subnationale Verwaltungseinheiten in anderen Ländern haben. Idealerweise wird die Ukraine damit noch wesentlich stärker als bisher mit finanziellen Mitteln und Know-how unterstützt.

Der Kanton Luzern kann hierbei mit gutem Beispiel vorangehen. Insbesondere auch wegen der voraussichtlich rund 400 Millionen Franken pro Jahr, die der Kanton aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung zusätzlich erhält. Wegen der bisher nicht budgetierten Beteiligung an den Gewinnen der Nationalbank, die für den Kanton Luzern im Jahr 2025 rund 100 Millionen Franken ausmacht, verfügt der Kanton über gute diesbezügliche Möglichkeiten.

Angesichts des klaren Bruchs des für alle Staaten verbindlichen Völkerrechts durch den Angriffskrieg, des unermesslich hohen menschlichen Leids und der grossen Herausforderungen für die Ukraine sowie der langfristig einmaligen historischen Bedeutung für die Schweiz und Europa ist es angemessen und sinnvoll, dass der Kanton Luzern seinen Handlungsspielraum nutzt, um den notleidenden Menschen in der Ukraine zu helfen und das Land in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

*Bolliger Roman*

Schuler Josef, Meier Anja, Studhalter Irina, Spring Laura, Irniger Barbara, Pilotto Maria, Misti-  
coni Fabrizio, Brunner Simone, Elmiger Elin, Muff Sara, Horat Marc, Ledergerber Michael, Bud-  
miger Marcel, Waldvogel Gian, Heselhaus Sabine, Koch Hannes, Engler Pia, Fässler Peter